

Auftraggeber: von Muschwitz GmbH
 Gen.-Nr.: E3 02 R, 02 S1, 01 2a, 00 AR, 00 F, 02 IA 57933
 Ausführung: SEIMA 28.28.01 .bzw. 28.28.02

Somit können die serienmäßigen Heckleuchteinheiten gleicher Anbaulage durch die oben beschriebenen Heckleuchteinheiten ersetzt werden, ohne daß eine Begutachtung des umgerüsteten Fahrzeugs nach § 19 Abs. 3 StVZO erforderlich wird.

Essen, 15.02.2000

K:\FTP\BESTÄT\25966A04.DOC

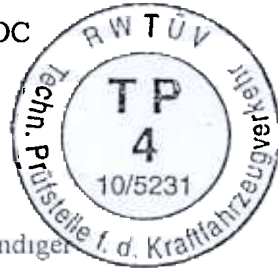
Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Burchard

Amtlich anerkannter Sachverständiger
 für den Kraftfahrzeugverkehr



ERKLÄRUNG FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG

Diese Kopie stimmt mit der hier vorliegenden Originalbestätigung überein.

Stuttgart, den 15.02.2000



von Muschwitz
 GmbH & Co. KG
 Alte Weinstiege 50
 70180 Stuttgart
 Tel. 0711 - 208 40 45

Originalstempel und Unterschrift Fahrzeug Muschwitz

ACHTUNG: Eine eigenmächtige Abänderung dieser Bestätigung stellt eine Urkundenfälschung dar und wird strafrechtlich verfolgt!